

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 85100915.9

51 Int. Cl.⁴: **B 65 D 5/74**

22 Anmeldetag: 30.01.85

30 Priorität: 03.02.84 DE 8403074 U

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
14.08.85 Patentblatt 85/33

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI NL SE

71 Anmelder: Graphia Hans Gundlach GmbH
Graphiastrasse
D-4800 Bielefeld 14(DE)

72 Erfinder: Gundlach, Ilse
Lessingstrasse 30
D-4800 Bielefeld 1(DE)

74 Vertreter: Stracke, Alexander, Dipl.-Ing. et al,
Patentanwälte Dipl.-Ing. Loesenbeck Dipl.-Ing. Stracke
Jöllenbecker Strasse 164 Postfach 5605
D-4800 Bielefeld 1(DE)

84 **Faltschachtel.**

87 Eine Faltschachtel aus Karton, Wellpappe od.dgl. und mit einer im Schmalseitenbereich angeordneten Ausschüttöffnung in Form einer aus der Schmalwand herausziehbaren Schüttülle soll so gestaltet werden, daß die Faltschachtel insgesamt äußerst kostengünstig herstellbar und in ihrer Funktion einwandfrei funktionstüchtig ist.

Zu diesem Zweck ist die Faltschachtel insgesamt aus einem einstückigen Zuschnitt hergestellt und diejenigen Zuschnittsteile, welche die Schüttülle bilden, sind Bestandteil der Schmalwand selbst sowie des damit verklebten Klebbereiches.

Die Schüttülle ist gemäß Fig. 3 aus einem äußeren Schüttüllendreieck (13), einer damit verklebten Verbindungswand (21) sowie einer Tüllenschwenkwand (20) gebildet, die mit der Verbindungswand (21) verbunden ist.

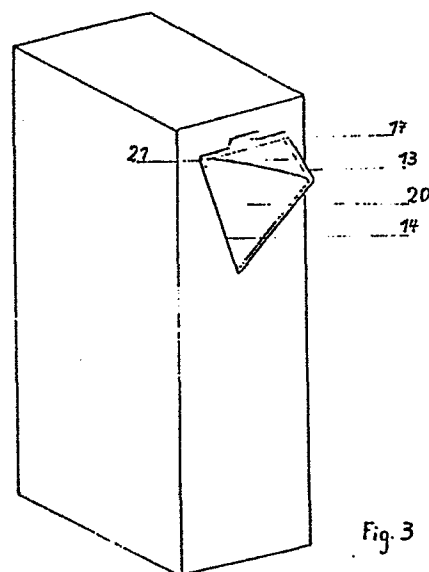


Fig. 3

6/3

Graphia Hans Gundlach GmbH, Graphiastraße,
4800 Bielefeld 14

Faltschachtel

Die vorliegende Erfindung betrifft eine Faltschachtel, z.B. aus Karton oder Wellpappe, mit einer im Schmalseitenbereich angeordneten Ausschüttöffnung in Form einer aus der Schmalwand herausziehbaren Schüttülle.

5

Faltschachteln der gattungsgemäßen Art mit ähnlichen Funktionen sind an sich bekannt.

Bei den bekannten Faltschachteln besteht die herausziehbare Schüttülle aus einem Blechöffner, der auch als Salespout bezeichnet und in die Packungswand eingeschlagen wird.

10

Weiterhin ist es bekannt, eine Schüttülle dadurch zu bilden, daß auf die Rückseite der betreffenden Schmalwand ein Kartonstück aufgeklebt wird, welches in seiner Funktion des Öffnens dem Blechöffner sehr ähnlich ist.

15

- 2 -

Bei beiden bekannten Faltschachtelausführungen handelt es sich also um zweiteilige Konstruktionen, wobei im Falle des Blechöffners sogar noch ein Fremdmaterial verwendet wird. Die Herstellung derartiger Faltschachteln ist aus diesem Grunde sehr
5 aufwendig.

Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Faltschachtel der gattungsgemäßen Art zu schaffen, die einen einfachen Aufbau hat, wirtschaftlich kostengünstig herstellbar und mit einer herausziehba-
10 ren und wieder verschließbaren Schüttülle ausgestattet ist.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß die Faltschachtel insgesamt aus einem einstückigen Zuschnitt hergestellt ist, wobei die die Schüttülle bildenden Zuschnittsteile Bestandteil der
15 Schmalwand sowie des damit verklebten Klebebereiches sind.

Die erfindungsgemäße Faltschachtel ist äußerst preiswert herstellbar, da sie lediglich aus einem einstückigen Zuschnitt gebildet wird. Das Aufbringen von zusätzlichen Bauteilen zur Bildung der Schüttülle entfällt völlig, da diejenigen Zuschnittsteile, die später die Schüttülle bilden, Bestand-
20 teil des einstückigen Zuschnittes sind.

Weitere Merkmale der Erfindung sind Gegenstand von Unteransprüchen.

5 Fig. 1 einen offenen Zuschnitt einer Faltschach-
 tel mit dreieckiger Schüttülle,

 Fig. 2 einen offenen Zuschnitt einer Faltschach-
 tel mit viereckiger Schüttülle,

 Fig. 3 eine aufgerichtete Faltschachtel aus einem
10 Zuschnitt gemäß Fig. 1 mit geöffneter
 Schüttülle.

Der Zuschnitt nach Fig. 1 besteht aus der Vorderseite 3, den Schmalwänden 2 und 4, der Rückseite 1, den oberen Verschußteilen 5, 6, 7, 8 sowie den unteren Verschußteilen 9, 10, 11, 12 und der im Klebebereich 19 angeordneten dreieckigen Tüllenschwenkwand 20 mit Begrenzungsnaht, die über eine Rilllinie 23 mit der dreieckigen Verbindungswand 21 verbunden ist. Die Verbindungswand 21 ihrerseits ist mit dem Klebereich 19 im übrigen einerseits über eine mittels kleiner Perforationen zu trennenden Linie 24 und andererseits über einen Gelenkriß 22 verbunden.

Die in den Klebebereich 19 hineinragende Ausstanzung
18 hat wirtschaftliche Gründe und ist im Zusammenhang
25 mit der Nutzeneinteilung zu sehen.

Im Bereich der Schmalwand 4 ist ein äußeres Schütt-
tüllendreieck 13 vorgesehen, welches mit der drei-
eckigen Verbindungswand 21 verklebt wird. Das äuße-
re Schütttüllendreieck 13 ist mit der Schmalwand 4
5 über einen doppelseitigen Ritzer 14, eine Perfora-
tionslinie 16 mit kleinen Haltebrücken sowie einem
Gelenkriller 15 verbunden. Oberhalb des äußeren
Schütttüllendreieckes 13 ist ein Fingerloch 17 vor-
gesehen, welches das Öffnen der vollständigen Schütt-
10 tülle erleichtert.

Zum Öffnen der Schüttülle wird das äußere Schütt-
tüllendreieck 13 längs des doppelseitigen Ritzers
14 sowie längs der Perforationslinie 16 aus der
Schmalwand 4 gelöst, dabei wird die mit dem äußeren
15 Schütttüllendreieck 13 verklebte Verbindungswand 21
längs der Linie 24 aus dem Klebebereich 19 gelöst.
Schütttüllendreieck 13 und Verbindungswand 21 werden
aus dem Bereich der Schmalwand 4 herausgezogen,
dabei bewegt sich die Tüllenschwenkwand 20, die mit
20 der Verbindungswand 21 verbunden ist, ebenfalls aus
der Schmalwand 4 heraus, so daß eine dreieckige
Schüttülle gebildet ist, wie dies in Fig. 3 darge-
stellt ist.

In Fig. 2 ist ein flachliegender Zuschnitt für eine
25 Faltschachtel nach einem weiteren Ausführungsbei-
spiel der Erfindung dargestellt.

Bei diesem Zuschnitt ist die herausziehbare Schütt-
tülle viereckig gestaltet, wobei zwei viereckige,

schwenkbare Tüllenschiebewände 29, 31 mit Begrenzungsnasen, eine mit dem Kleber 25 zu verklebende Wand 26, zwei Gelenkriller 33, 34 im linken, seitlichen Teil des Zuschnittes sowie der im rechten
5 Teil angeordnete Gelenkriller 35 und drei sich zu einer Einheit verbindende vordere Tüllenwände 32, 30 und 28 vorgesehen sind.

Das Konstruktionsprinzip ist bei beiden Ausführungsbeispielen gleich und besteht darin, daß die
10 Flächen 32, 30, 28 beim Ausführungsbeispiel nach Fig. 2 sowie 13 und 21 beim Ausführungsbeispiel nach Fig. 1 miteinander verklebt werden, um sie dann gemeinsam mit den seitlich angelenkten Tüllenwänden 29 und 31 bzw. 20, die mit Begrenzungsnasen
15 ausgestattet sind, aus dem Faltschachtelkörper herauszuschwenken.

Beim Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 1 ist mit dem Bezugszeichen 19 der Klebebereich angegeben. Dieser Klebebereich 19 entspricht dem in Fig. 2 mit
20 dem Bezugszeichen 25 versehenen Kleber, wobei auf dem einschlägigen Arbeitsgebiet ganz allgemein unter Klebebereich oder Kleber diejenigen Abschnitte eines Faltschachtelzuschnittes verstanden werden, die zum Schließen des Faltschachtelschlauches
25 durch Verbindung mit einem anderen, endseitigen Faltschachtelabschnitt benötigt werden.

Graphia

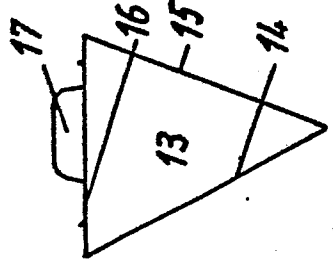
- 1 -

P a t e n t a n s p r ü c h e

1. Faltschachtel, zum Beispiel aus Karton oder Wellpappe, mit einer im Schmalseitenbereich angeordneten Ausschüttöffnung in Form einer aus der Schmalwand herausziehbaren Schüttülle, dadurch gekennzeichnet, daß die Faltschachtel insgesamt aus einem einstückigen Zuschnitt hergestellt ist, wobei die die Schüttülle bildenden Zuschnittsteile (13,20,21 bzw 32,28,30,29,31) Bestandteil der Schmalwand (4) sowie des damit verklebten Klebereiches (19, 25) sind.
2. Faltschachtel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß im Klebebereich (19) eine dreieckige Tüllenwand (20) mit einer Begrenzungsnase über eine Rillung (23) mit der Zwischenwand (21), dem Gelenkriller (22) über eine zu lösende Perforationslinie (24) mit dem Zuschnitt verbunden ist und in der Schmalwand (4) ein äußeres Schüttüllendreieck (13) (Öffnungswand) mit einem zweiseitigen Ritzer (14), dem Gelenkriller (15), einer zu lösenden Perforationslinie (16) und ein Fingerloch (17) angeordnet sind.

- 2 -

3. Faltschachtel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der einteilige Zuschnitt im Kleberbereich (25) eine viereckige Ausschüttöffnung, zwei schwenkbare seitliche Tüllenwände (29,31) mit Begrenzungs-nasen, eine umzuknickende Wand (26), drei untere Schüttüllenriller (33,34,35) sowie drei miteinander verbindbare vordere Tüllenwände (32,30,28) aufweist, wobei die Öffnungswand (32) von zwei vertikal verlaufenden Doppelritzungen und einer horizontal verlaufenden Perforationslinie umgeben ist.

5		12
6	3	11
7	2	10
8	1	9

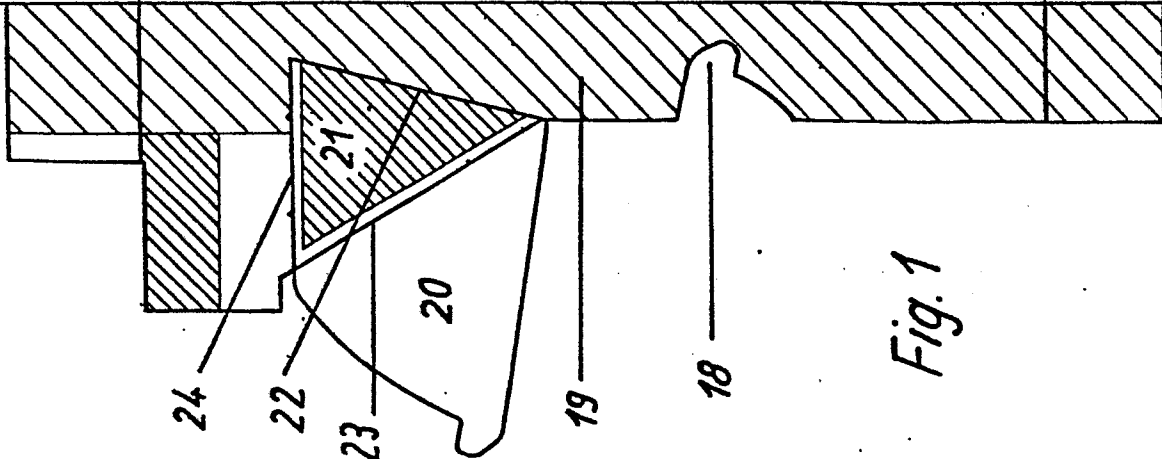
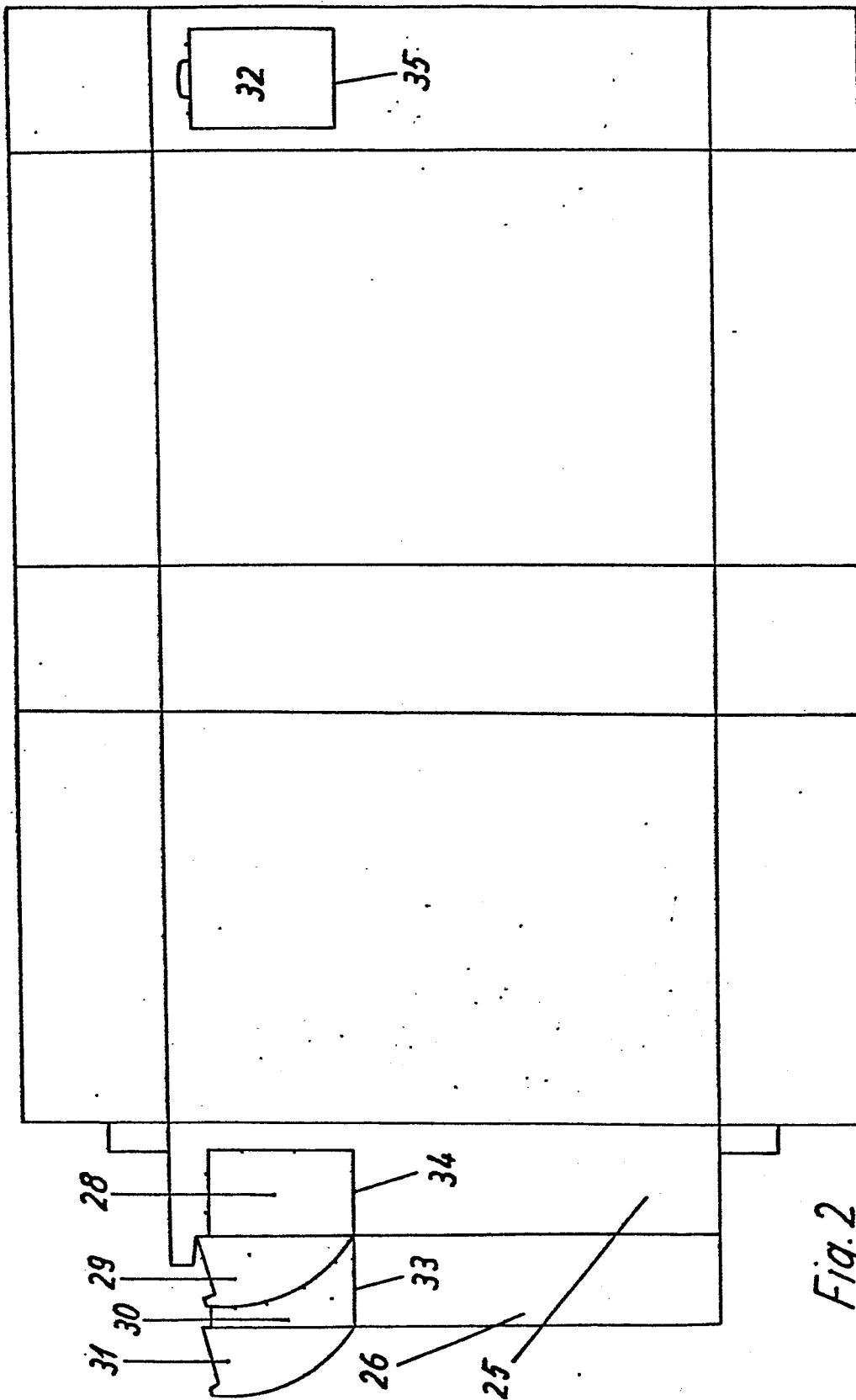


Fig. 1



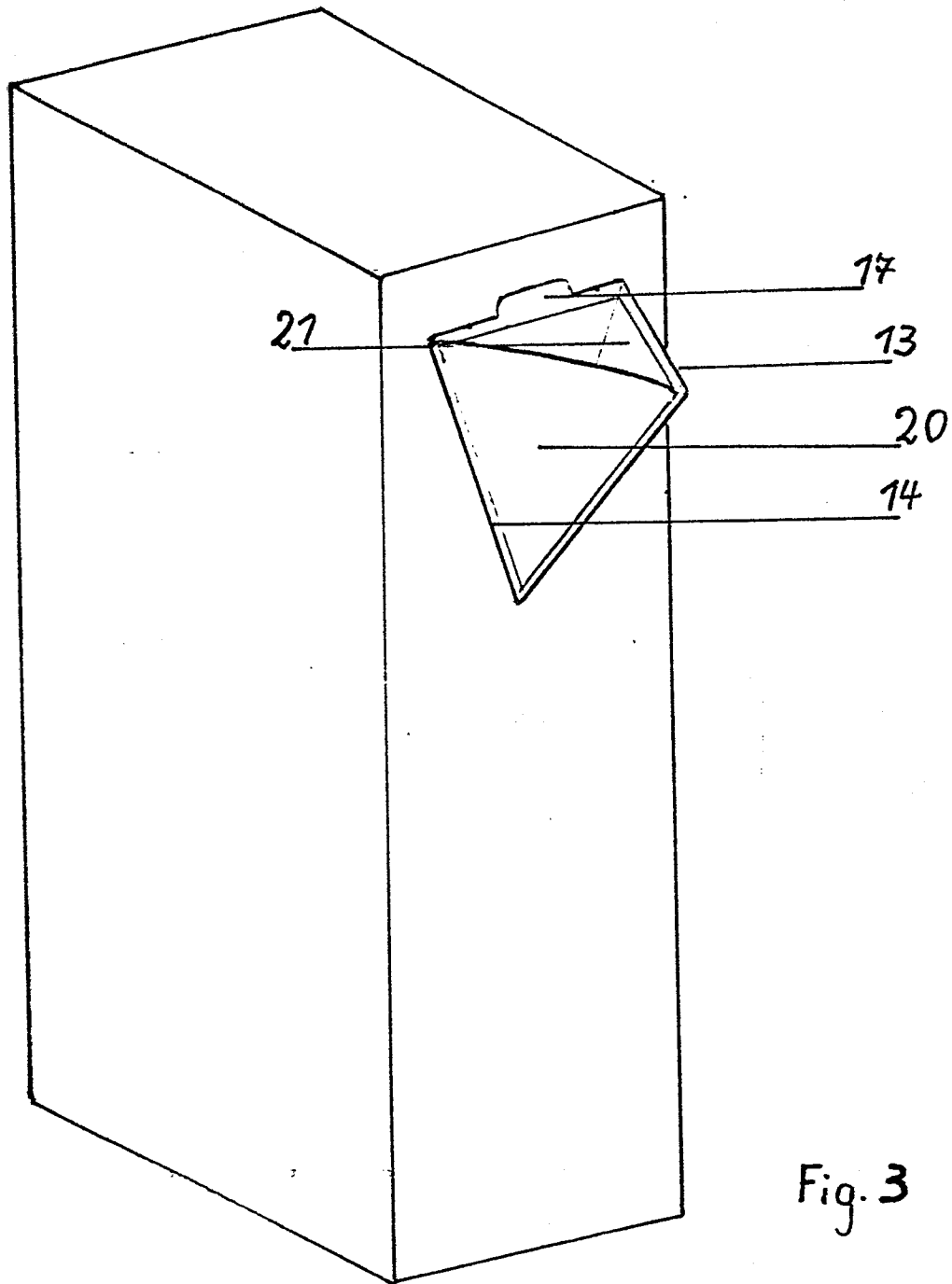


Fig. 3